

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Grenz Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontor: Dresden 1538
Grosche Riesa Nr. 52.

Nr. 136.

Mittwoch, 14. Juni 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 24.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 1.50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (6 Zeilen) 4.50 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachwehlungs- und Vermittlungsgebühr 1 Mark. Feste Texte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorforderung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Grotzschke 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

Nachdem der Kreisaußschuß den I. Nachtrag zur Tanzsteuerordnung für den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Großenhain genehmigt hat, wird derselbe hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Großenhain, am 10. Juni 1922.
Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

I. Nachtrag zur Tanzsteuerordnung.

Die Tanzsteuerordnung vom 8. April / 21. Mai 1919 wird abgeändert wie folgt:

§ 2 erhält folgende Fassung:
Die Steuer beträgt für jede Person bei öffentlichen Tanzveranstaltungen und bei nicht-öffentlichen Tanzveranstaltungen einschließlich der Tanzstundenräucher und Tanzstundenbälle, wenn sie in Wirtschaften stattfinden, 80 Pf., bei Masken- und Kostümbällen 1.50 M.

§ 7 erhält folgende Fassung:
Die Hälfte der erzielten Einnahmen der Steuer erbt die Gemeindefasse des Ortes, in dem die Tanzstätte liegt. Die andere Hälfte fließt in die Kasse des Bezirksverbandes und ist zur Tilgung der durch den Krieg und die Übergangswirtschaft aufgelaufenen Schulden des Bezirksverbandes zu verwenden.
Dieser Nachtrag tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Großenhain, am 10. April 1922.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.
(Stempel.) J. B. Dr. Merzdorf.

Vorsteher I. Nachtrag zur Tanzsteuerordnung für den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Großenhain ist von dem Kreisaußschuß genehmigt und die Gültigkeitsdauer der Tanzsteuerordnung unter Vorbehalt des Widerrufs bis auf weiteres verlängert worden.

Dresden, am 6. Juni 1922.
Die Amtshauptmannschaft.
507 II. (Stempel.) Arug v. Ribba und v. Falkenstein.

Die bisher im Grundbuche nicht eingetragenen Wesselfurche des Flurbuchs für Kottewitz Nr. 21, 22, 23, sollen zum Rittergute Kottewitz, Blatt 334 des Dresdner Lehnbuchgrundbuchs, hinzugeklagt werden.

Alle diejenigen, die das Eigentum an diesen Flurstücken, eine Befreiung des Eigentümers in der Verfügung über dieselben, ein Vorkaufsrecht oder ein nicht in einer Grunddienstbarkeit bestehendes Recht an genannten Flurstücken in Anspruch nehmen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte binnen drei Monaten und spätestens bis zur Hinzufügung bei dem unterzeichneten Grundbuchamte anzumelden, widrigenfalls sie nach der Hinzufügung den öffentlichen Glauben des Grundbuchs gegen sich gelten zu lassen haben.

Amtsgericht Dresden-Neustadt, Abt. IX als Lehnhof,
12 G Reg. 614/22.
am 20. Mai 1922.

Stromgeld April bis Juni 1922 ist bis 25. d. M. zu bezahlen.
Weiba bei Riesa, am 13. Juni 1922. Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 14. Juni 1922.

Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtw. Johne, Kober, Schindel und Räder. Als Vertreter des Rates war Herr Stadtrat Gutacker anwesend, außerdem hatte Herr Stadtrat Quastmann am Ratstische Platz genommen. Der Fuhrerraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Günther.

1. Zum Vortrag kam die Wasserwerksrechnung für 1920/21. Sie wurde richtiggeprüft und die bei verschiedenen Punkten gegenüber dem Haushaltsplan eingetragenen Ueberschreitungen in Höhe von insgesamt 24 233,95 Mark nachvermiltelt.

2. Der Besitzer des Elbbades, Herr Grothe, hat in einer Eingabe darauf hingewiesen, daß er selbst bei wesentlicher Erhöhung der Badepreise ohne eine städtische Beihilfe den Betrieb des Elbbades nicht aufrecht erhalten kann. Eine Anfrage des Rates in Meißen hat ergeben, daß dort dem Elbbadbesitzer eine Beihilfe von 11 000 Mark gewährt wird. Der Finanzausschuß hat beschlossen, Herrn Grothe für das laufende Jahr eine Beihilfe von 10 000 Mark zu bewilligen unter der Bedingung, daß die Gewährung von Freibädern wie im Vorjahre erfolgt. Von Herrn Grothe war dann noch eine Eingabe eingegangen, in der er erklärt, daß es ihm nicht möglich sei, auf die Dauer das Bad zu erhalten. Der Erhöhung der Preise würde der Besuch des Bades noch mehr nachlassen, das auch unter der Konkurrenz des Elbfreibades zu leiden habe. Er schlägt vor, die Stadt möge das Elbbad für 150 000 Mark erwerben. Von sachmännlicher Seite sei der Wert auf 200 000 Mark geschätzt und von Dresden lägen bereits Kaufangebote vor. Der Rat hat darauf beschlossen, Herrn Grothe eine Beihilfe von 10 000 Mark zu gewähren, zahlbar in zwei Raten von je 5 000 Mark. Voraussetzung hierfür ist, daß Herr Grothe das Bad bis Schluß der Badezeit in Betrieb hält. Das Bauamt soll beantragt werden, eine Schätzung des Wertes des Bades vorzunehmen. Herr Stadtw. Bismarck hat die öffentliche Sitzung zu beenden, die Frage des Ankaufs des Bades aber in die nächste öffentliche Sitzung zu verweisen. Das Kollegium beschloß, die ganze Angelegenheit in nächstöffentlicher Sitzung zu beraten.

3. Die von der Stadt zu tragenden Baukostenzuschüsse für 1921/22 betragen ursprünglich 900 000 M. Dieser Betrag sollte durch ein Darlehen beim Landeswohnungsamt aufgenommen werden, das auch bereits die Schuldverschreibung vorgelegt hatte, die von den städtischen Kollegien anerkannt war. Inzwischen hat die Stadt ihren Anteil an den Baukostenzuschüssen für die Eisenbahnerbaugenossenschaft erhöhen müssen, so daß sich das aufzunehmende Darlehen auf 1 180 399 Mark beläuft. Der Rat hat beschlossen, die vom Landeswohnungsamt vorgelegte neue Schuldverschreibung anzuerkennen und zu vollziehen. Herr Stadtrat Gutacker erklärte, daß es sich nicht um eine formelle Beschlußfassung handle, da die Mittel durch die Wohnungsabgabe wieder herbeizubekommen würden. Das Kollegium stimmte dem Ratbeschlusse zu.

4. Der Rat hat beschlossen, den Gemeindevorstand an den Baukostenzuschüssen für die Eisenbahnerbaugenossenschaft auf 760 833 Mark zu erhöhen, und zwar auch deshalb, weil die Baukostenzuschüsse an die Eisenbahnerbaugenossenschaft vom Reich und Staat nur gezahlt werden, wenn auch die Gemeinde ihren Anteil übernimmt. Die Genossenschaft ohne die Erhöhung der Zuschüsse ihre Häuser aber nicht bauen kann. Die Stadt stellt die Bedingung, daß die durch die neuen Wohnungen freizumachenden 13 Wohnungen der Stadt zur allgemainen Verfügung zur Verfügung gestellt werden. Herr Stadtrat Gutacker weist ebenfalls darauf hin, daß die 13 Wohnungen für die übrige Bevölkerung frei werden. Der größere Zuschuß würde also günstig auf unsere Wohnungsverhältnisse ein. Der Ratbeschlusse wurde angenommen.

5. Der Sparfassenaußschuß hat die Gewährung von Personal-Kredit durch die Girokasse gemäß den Bestimmungen des Sächs. Sparbank-Gesetzes. Die Girokasse, bis zu der die Girokasse die einzelnen Kredite ohne Mitschließung der Girozentrale einräumen kann — jenen, die Kredite — soll auf 10 000 Mark für einen unbedingten Kredit und 20 000 Mark für einen bedingten Kredit,

den die Girokasse nur unter Mitschließung der Girozentrale einräumen kann, auf 60 000 Mark festgesetzt werden. Der zu bildende Kreditausschuß soll aus fünf Mitgliedern bestehen, und zwar dem Bürgermeister, dem Direktor der Sparkasse und drei weiteren Gemeindevorsteher, von denen eins vom Rate und zwei vom Stadtvorstandskollegium zu wählen sind. Der Rat ist dem Ausschußbeschlusse beigetreten und hat Herrn Kaufmann Kersch in den Ausschuß gewählt. Das Kollegium wählte Herrn Lehrer Albrecht Müller, Schützenstraße, und Herrn Kommissionsrat Wille. Die Vorlage wurde angenommen.

6. Der Rat hat beschlossen, die monatlichen Abschlagszahlungen an die Ringer-Versicherungsgesellschaft von 3500 Mark auf 5000 Mark zu erhöhen und der Schluß der Abrechnung für den letzten eine monatliche Vergütung von 200 Mark (bisher 75 Mark) einzustellen. Dem Ratbeschlusse wurde zugestimmt.

7. Eingänge. Ein Bewohner der Siedlung Altkörstraße 18 führt Beschwerde darüber, daß ihm vom Rate das Halten eines Hundes verboten bzw. aufgegeben worden ist, den Hund anderswo unterzubringen. Da in der Siedlung noch mehr Hunde vorhanden sein sollen, so beschloß das Kollegium am Schluß der Aussprache, den Rat zu eruchen, wenn auch nicht schematisch, so doch in den Fällen, die gleich liegen, konsequent zu verfahren. — Kenntnis genommen wurde von einem Danfischereiden der drei Lehrer an der Oberrealschule, denen Beihilfen zum Besuche eines Kurses an der Technischen Hochschule bewilligt worden waren. — Einladungen lagen vor zur Fahnenweihe des Gesangvereins „Orpheus“ und zum Reichsarbeiterportag. Das Kollegium beschloß, daß hinsichtlich den Einladungen zu größeren Veranstaltungen erwidert und diese namens des Stadtvorstandskollegiums begrüßt werden sollen. Zur Fahnenweihe des „Orpheus“ wurde Herr Stadtw. Bismarck, Meide, zum Sängerkreis und zum Reichsarbeiterportag Herr Bork, Günther abgeordnet.

— Herr Bork, Günther bringt zur Sprache, daß der Sportplatz sich noch immer in dem Zustande befinde, in dem er letzterzeit übernommen worden sei. Die Vorrichtung werde immer teurer, je weiter sie hinausgediehen werde. Schließlich werde sie überhaupt nicht mehr durchzuführen sein. In die Schulen sei ein Schreiben gekommen, es möge zugestanden werden, daß die Kinder auf den Schulhöfen Fußball spielen, damit diese Ziele auf den Straßen unterbleiben. In Anbetracht der hohen Kosten der Fensterscheibe sei das aber ein großes Risiko. Es sei ratsamer, Spielplätze zu beschaffen. Der Rat solle die Frage prüfen, ob nicht in der Nähe des Zentrums der Stadt Spielplätze geschaffen werden könnten, wo die Kinder spielen können. Dadurch sei mehr zu erreichen, als durch Polizeiverordnungen. Herr Stadtrat Gutacker erklärte, daß die Anfrage an die Schulleitungen von der Polizeibehörde ausgegangen sei. Im Rheinlande würden die Schulplätze vielfach der Jugend zum Spielen zur Verfügung gestellt, und es müßte das auch hier möglich sein. Wenn einmal eine Fensterscheibe entzweit ange, werde das ein so großes Unheil nicht sein. Die Eltern seien doch dafür auch haltbar. Das Vertrauen müsse man zu den Schülern haben, daß sie Bedacht darauf nehmen, keinen Schaden anzurichten. Aus dem Publikum kamen immer wieder Anzeigen, daß die Kinder auf der Straße ihre Spiele treiben. Es könne auch ein Kind auf der Straße leicht Schaden nehmen. Herr Stadtw. Schneider erklärt, daß der Sportplatz noch nicht hergestellt sei, werde dieselbe Ursache haben, wie die verhängte Herstellung des Freibades. Es müßte erst die öffentliche Kritik einleiten. Das Spielen auf der Straße sei eine Gefahr für die Kinder. In der Nähe der Per-Kaserne würden Spielplätze zu beschaffen sein. Herr Stadtw. Bork wünscht ebenfalls, daß die Herstellung des Sportplatzes beschleunigt wird. Er billigt die Forderung der Schulleitungen, meint aber, daß die Stadt genug Areal habe, um Spielplätze für die Kinder herzustellen. Herr Bork, Günther erklärt, daß die Turnhallen stark besetzt sind und während des Turnens auch die Schulplätze nicht frei seien. Die Schulplätze seien auch verhältnismäßig klein. In Freiberg solle zum Gedächtnis der Gefallenen ein großer Spielplatz errichtet werden. — Herr Stadtw. Schneider erwähnt, daß das Kollegium vor einiger Zeit 50 000 M. aus den Ueberschüssen des Gaswerkes zur Verbilligung des Gases für Rinderbrennerei bewilligt habe. Im Interesse dieser Kreise sei es wünschenswert, daß der Rat diesen Beschluß bald durchführe. In Trockenperioden sei das

Sprengen der Straßen notwendig. Zu empfehlen sei, an der Ecke der Bauitzer und Hauptstraße ein Schild anzubringen mit der Angabe „Nach Tisch und Meißner“. Auch auf der Bahnhofstraße fehlten Schilder mit der Wegweisung nach Röhren-Beuthen und dem Bahnhof. Schluß der Sitzung 7 Uhr.

* Für das Sängerkreis in Riesa vom Bund des Meißner Landes am kommenden Sonnabend und Sonntag ist soeben ein schmuck aufgetattetes Festbuch erschienen, das außer prächtigen Gedichten und interessanten Beiträgen zur Geschichte der Stadt Riesa die Programme für alle Veranstaltungen an diesen Tagen bringt. Schon jetzt ist das Festbuch in hiesigen Buchhandlungen käuflich. Der Festzug am Sonntag, an dem sich auch eine große Zahl hiesiger Vereine und Körperlichkeiten beteiligt, hat folgende Marschrichtung: Röhrenstraße, Kaiser Wilhelm-Platz, Bettiner-, Bauitzer-, Goethe-, Schützen-, Bismarckstraße, Kaiser Wilhelm-Platz, durch die Mitte des Platzes, Goethe-, Bauitzer-, Hauptstraße, Albertplatz, Haupt-, Großenhainer Straße, Altmarkt. Es kann die Einwohnerschaft darauf hingewiesen werden, daß der Festausch vom Sängerkreis im Grundstück Elbbad 2 eine Ausgabestelle für Reisig zum Schmücken der Häuser eingerichtet hat. Man beachte das diesbezüg. Inserat in vorl. Nummer.

* Kirchenkonzert. Aus Anlaß des Bundes-Sängerkreises findet Sonntag vormittag 11 Uhr ein kurzes Kirchenkonzert statt. Die Werke, die dabei zur Aufführung kommen, schildern „Gottes Herrlichkeit in der Natur“. Der verstärkte Kirchenchor wird den 100. Psalm von Mendelssohn, sowie Resitativ und Arie: „Nun deut die Fähr das frische Grün“ und den herrlichen Chor mit Solotext: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes“ darbieten. Der Männergesangsverein „Amphion“ singt Schuberts „Almacht in der Bearbeitung von Franz List mit Sopran solo. Da Herr Organist Scheffler beurlaubt ist, wird Herr Kirchenmusikdirektor Paul Gläser, der Bundesliedermeister, die G-Dur-Phantastie vom Altmeyer Seb. Bach vortragen. Herr Oberrealschullehrer Iwan Schönebaum hat die Orgelbegleitung übernommen; die Leitung liegt in den Händen von Herrn Kirchenmusikdirektor Th. Fischer.

* Errichtung eines Ehrenmals. Im Anzeigenteil vorl. Nr. befindet sich ein Aufruf zur Errichtung eines Ehrenmals für die im Weltkrieg gefallenen Angehörigen der ehem. Feldartillerie-Regimenter 32 und 68 und ihrer Kriegsinformationen, auf den hiermit besonders hingewiesen sei.

* Einen neuen Anfängerkursus (Verkehrsschrift) eröffnet der Gabelberger Stenographenverein Riesa am 15. Juni abends in der Knabenstraße.

* Lichtbildervortrag über den Elbe-Ober-Kanal. Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß morgen, Donnerstag, abends im „Bettiner Hof“ Herr Stadtbaurat Dr. ina. Wagnmann aus Guben einen Lichtbildervortrag über das Elbe-Ober-Kanal-Projekt halten wird. Wie schon mitgeteilt, ist nach dem neuesten Entwurfe die Abweigung des Kanals kurz oberhalb Riesa vorgezogen. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß dem Vortrag ein guter Besuch zuteil wird.

* Aus den Landtagsausschüssen. Der Haushaltsaußschuß A beriet gestern das Kapitel 20 — Abgaben. — Der Verordnungsrat Abg. Bueber (D. B.) konnte hierbei interessante Steuerzahlen mitteilen. Das Reichseinkommensteuerloß für das Jahr 1920 beträgt in Zahlen rund 3,05 Milliarden. Da die Reichseinkommensteuer zu gleichen Teilen dem Reich, den Ländern und den Gemeinden zufließt, reißt Sachsen aus dieser Einnahme eine Milliarde zur Verfügung. Daraus tritt noch der Körperschaftsanteil von etwa 30 bis 40 Millionen Mark. Ob das Steuer-It das Steuer-Soll erreichen wird, scheint freilich zweifelhaft. Da angeht das sehr hohen Steueranwachsens dem im Staate für notleidende Gemeinden gebildeten Ausgleichsfond außerordentlich hohe Beträge zuzulassen würden, beantragt der Verordnungsrat entsprechende Änderungen des Vollzugs-gesetzes zum Landessteuergesetz. Mit dieser Angelegenheit werden sich zunächst die Fraktionen befassen. Zum Kapitel selbst wurde beschlossen, für 1921/22 hat eine halbe, eine dreiviertel Milliarde Anteil Sachsen an Reichseinkommen und Körperschaftsteuer, ferner für 1922, hat 80 Millionen 100 Millionen Umsatzsteuer und 93,85 Millionen Mark Kraftfahrzeugsteueranteil einzusetzen. Im übrigen wurde das Kapitel nach den Einstellungen verabschiedet.